Nutzungsbedingungen Legal Produkte

Trusted Shops SE mit Sitz in Deutschland („**Trusted Shops**“) bietet verschiedene Vertrauens-Dienstleistungen für Online-Händler an. Die Online-Händler sind ständig mit dem Risiko einer Abmahnung konfrontiert. Um diesem Risiko zu begegnen, organisiert Trusted Shops eine Interessengemeinschaft zum Schutz gegen Abmahnungen. Online Händler können dieser Interessengemeinschaft als Mitglieder durch den Erwerb des Legal Produkts von Trusted Shops beitreten.

Diese Nutzungsbedingungen regeln, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen den beigetretenen Online Händlern (zusammen „**Mitglieder**“ einzeln jeweils auch „**Mitglied**“) Leistungen der Trusted Shops Legal Produkte gewährt werden können. Sie regeln zudem die Bereitstellung der **Datenschutz-Leistungen** und die Nutzung des damit erstellten Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, die Bereitstellung des **Trusted Shops Rechtstexters** und die Nutzung der damit erstellten Datenschutzerklärung, den Update-Service, die Haftungsübernahme durch Trusted Shops und die Pflichten des Mitglieds der bereitgestellten Systeme, Texte und Informationen. Gleichzeitig schließen die Parteien eine **Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag**, die dem Nutzungsvertrag als Anlage beigefügt ist.

Der Erwerb des Legal Produkts und damit der Beitritt zu der Interessengemeinschaft als Mitglied steht allen Online-Händlern offen, die Waren und/oder digitale Inhalte nach Maßgabe der Ziff. C. I. 1. lit. b. verkaufen (letztere nur in ausgewählten Legal Produkten auswählbar, siehe Leistungsbeschreibung) und/oder Dienstleistungen nach Maßgabe der Ziff. C. I. 1. lit. d. anbieten (nur in ausgewählten Legal Produkten auswählbar, siehe Leistungsbeschreibung) und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind. Das Mitglied ist verpflichtet, das geltende Recht einzuhalten und nicht gegen den Trusted Shops Ausschlusskatalog (TS-ASK) zu verstoßen. Das Mitglied kann die Leistungen des Legal Produkts nutzen, wenn die Voraussetzungen für eine Leistung gemäß diesen Nutzungsbedingungen erfüllt sind und das Mitglied das für den Erwerb des Legal Produkts geschuldete Entgelt als Mitgliedsbeitrag für die Interessengemeinschaft gezahlt hat.

Die Interessengemeinschaft und ihr Organisator Trusted Shops erbringen keine Versicherungsleistungen. Die Mitgliedschaft ersetzt auch nicht den Abschluss von Versicherungsverträgen. Sofern nach diesen Nutzungsbedingungen Leistungen für die Rechtsberatung im E-Commerce (Abschnitt I), Vertretung bei Abmahnungen der Rechtstexte (Abschnitt II) und/oder Prüfungen sowie die Beratung und Vertretung bei allen Abmahnungen (Abschnitt III) an die Mitglieder erbracht werden, handelt es sich dabei vielmehr um eine freiwillige solidarische Unterstützung aller Mitglieder für einzelne oder eine Gruppe von Mitgliedern. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nicht. Soweit nach diesen Nutzungsbedingungen Kosten von Mitgliedern übernommen werden, wird dies ausschließlich aus den Mitteln der Interessengemeinschaft finanziert.

Definitionen

„**Abmahnung**“: Das Legal Produkt bezieht sich ausschließlich auf Abmahnungen, welche gemäß den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften ausgestellt und innerhalb Deutschlands erhalten werden.
„**DSGVO-Manager**“: Das von Trusted Shops zur Verfügung gestellten Onlinesystems zur Erstellung eines (1) Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach den Vorgaben der DSGVO.
„**Online-Auftritt**“: Der/Die vom Mitglied im Zuge des Erwerbs des Legal Produkts angegebene(n) Online-Auftritt(e) (z.B. Webshop, ebay-Shop, Amazon-Shop), unter je einer Domain, in einer Sprachvariante, mit Ausrichtung auf einen Zielmarkt, auf die sich die Leistungen der Interessengemeinschaft unter dem Legal Produkt beziehen.
„**Rechtstexter**“: Das von Trusted Shops zur Verfügung gestellte Onlinesystem zur Erstellung rechtlicher Texte.
„**Sessions**": Gesamtzahl der Sitzungen pro Monat, über sämtliche Domains, gern. Analytics. Eine Sitzung ist die Dauer, die ein Mitglied die Website oder App aktiv nutzt. Sobald ein Mitglied mindestens 30 Minuten lang inaktiv ist, wird standardmäßig jede darauffolgende Aktivität einer neuen Sitzung zugeordnet. Wenn ein Mitglied die Website verlässt und innerhalb von 30 Minuten wieder zurückkehrt, wird keine neue Sitzung erfasst, sondern die ursprüngliche Sitzung fortgeführt. Eine Session entspricht ca. 8 Seitenaufrufen.

A. Allgemeine Bedingungen

I. Rechte am geistigen Eigentum

1. Trusted Shops ist hinsichtlich der Trusted Shops Marken, des Online-Systems, sowie aller anderen im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen und lizensierten Inhalte Inhaberin sämtlicher bestehender Rechte am geistigen Eigentum (insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Rechte an oder in Verbindung mit Datenbanken und Rechte an oder in Verbindung mit Geschäftsgeheimnissen).

2. Dem Mitglied ist es untersagt, ohne Einräumung entsprechender Nutzungsrechte die Rechte am geistigen Eigentum von Trusted Shops zu verwenden oder die Trusted Shops Wort-/Bildmarken (Logo) zu verwenden und dabei den Eindruck zu erwecken, sein Online-Auftritt sei durch Trusted Shops geprüft, es sei denn, er ist durch Einräumung einer entsprechenden Nutzungslizenz durch Trusted Shops hierzu berechtigt.

II. Leistungen des Legal Produkts

1. Die Leistungen des Legal Produkts bestimmen sich nach der Leistungsbeschreibung.
2. Vereinzelte Leistungen sind nur in deutscher Sprache verfügbar bzw. werden nur nach deutschem Recht zur Verfügung gestellt.
   a) Nur in deutscher Sprache zugänglich: Rechtstexter;
   b) Nur in deutscher Sprache und nach deutschem Recht angeboten: Telefonische Rechtsberatung, Vertretung bei Abmahnung, anwaltliche Gutachten und Datenschutz-Leistungen.
3. Der Rechtstexter ist ausgelegt auf einen Sitz des Mitglieds in Deutschland. Beispiel: Sitz des Mitglieds: Deutschland, Zielmarkt: Frankreich.
4. Bei einem Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat können die Module Datenschutzerklärung, Widerrufsbelehrung und AGB (nur B2C) für alle gebuchten Zielmärkte außer dem eigenen Sitzland inkl. Haftungsübernahme und Update-Service genutzt werden. Beispiel: Sitz des Mitglieds: Frankreich, Zielmarkt: Deutschland.
5. Zusätzlich hierzu ist für den Fall, dass der Zielmarkt außerhalb Deutschlands dem Sitzland entspricht, auf Anfrage eine Anpassung der Rechtstexte auf Basis der online erstellten Rechtstexter-Ergebnisse möglich (mögliche gebuchte Zielmärkte und gleichzeitig mögliche, identische Sitzländer: siehe Leistungsbeschreibung). Ein Update ist hier auf Anfrage möglich. Beispiel: Sitz des Mitglieds: Frankreich, Zielmarkt: Frankreich.
6. Bei einem Sitz in der Schweiz können Rechtstexte lediglich für das Zielland Deutschland oder auf Anfrage für das Zielland Schweiz generiert werden.

III. Interessengemeinschaft

1. Leistungen aus dem **Legal Produkt** stehen nur den Mitgliedern der Interessengemeinschaft zur Verfügung. Organisator der Interessengemeinschaft ist die Trusted Shops SE, Subbelrather Straße 15c, 50823 Köln, Tel. 0221/77536-490, Fax 0221/77536-89, E-Mail: shop@trustedshops.com. Neben dem Beitritt zur Interessengemeinschaft schließt das Mitglied gleichzeitig einen Rechtsberatungsvertrag mit FÖHLISCH Rechtsanwälte (nachfolgend: „**Partnerkanzlei**“) unter Einbeziehung der Allgemeinen Mandatsbedingungen ab.
2. Weitere Partnerkanzleien können eingesetzt werden. Individuelle Mandatsverhältnisse werden in solchen Fällen gesondert geschlossen.

IV. Partnerkanzlei / Leistungen der Partnerkanzlei

1. Das Mitglied schließt gleichzeitig einen Rechtsberatungsvertrag mit FÖHLISCH Rechtsanwälte (nachfolgend: „Partnerkanzlei“) unter Einbeziehung der Allgemeinen Mandatsbedingungen ab.
2. Die anwaltlichen Gutachten und Rechtsdienstleistungen, insbesondere die Legal Tech Produkte (Rechtstexter) werden von der Partnerkanzlei im Rahmen des parallel geschlossenen Rechtsberatungsvertrages erbracht, während Trusted Shops die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellt.

V. Online-System

1. Während der Laufzeit des Vertrages stellt Trusted Shops dem Mitglied ein Online-System zur Nutzung des DSGVO-Managers und des Trusted Shops Rechtstexters (zusammen auch „**Anwendungsprogramme**“) in deutscher Sprache und ausschließlich zweckgebunden für das eigene operative Geschäft zu den Bedingungen dieses Vertrags zur Verfügung. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der Software oder den ggf. bereitgestellten Infrastrukturleistungen im jeweiligen Rechenzentrum erhält das Mitglied nicht. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Trusted Shops.
2. Trusted Shops ist nicht verpflichtet, die Anwendungsprogramme physisch zu liefern oder im Rahmen der Leistungen physisch zur Verfügung zu stellen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Zugang zu und die Nutzung der Trusted Shops Anwendungsprogramme ausschließlich über das Internet erfolgt.
3. Das Mitglied erkennt an, dass er keinerlei Lizenz oder Recht an den Anwendungsprogrammen selbst erwirbt und diese ausschließlich im Rahmen der Erbringung der Leistungen genutzt werden.
4. Die Erstellung der Texte und Verzeichnisse mit Hilfe der Anwendungsprogramme stützt sich auf Informationen der Anbieter / Dienstleister (z. B. Hoster, Tracking-Tools und Social-Plugins, Zahlungsdiensteanbieter) und legt gesetzliche Rahmenbedingungen und zwingende Erfordernisse zugrunde. Trusted Shops darf die Informationen der Anbieter / Dienstleister als richtig zugrunde legen und haftet nicht für Fehlinformationen solcher Drittanbieter.

VI. Pflichten bei Nutzung des Online-Systems / der Anwendungsprogramme

1. Das Mitglied ist verpflichtet, Benutzername und Passwort streng vertraulich zu behandeln und die Zugangsdaten nicht an andere Personen weiterzugeben und ist nicht berechtigt,
   a. über nicht von Trusted Shops zur Verfügung gestellte Schnittstellen (z. B. Skripte, Robots oder Web-Crawler) auf das die Trusted Shops Online-Systeme zuzugreifen,
   b. technische Maßnahmen auszuhebeln oder zu umgehen, um unberechtigten Zugang zu den Trusted Shops Systemen zu erlangen oder Dritten einen solchen zu verschaffen,
   c. die Trusted Shops Anwendungsprogramme herunterzuladen, zu dekompilieren oder im Rahmen des „Reverse Engineering“ zu analysieren.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, die Fragen in den Anwendungsprogrammen korrekt zu beantworten, und trägt die Verantwortung für die zutreffende Beantwortung. Sämtliche Fragen und Hinweise müssen sorgfältig gelesen und beachtet werden. Wenn dem Mitglied die Eingabe von Informationen in Freitextfeldern ermöglicht wird, sind nur solche Eingaben zulässig, die dort vorgesehen sind und nicht im Widerspruch zu der gestellten Frage und den vorhandenen Hinweisen im System stehen. Für Eingaben in Freitextfeldern trägt das Mitglied die alleinige Verantwortung. Manuelle Änderungen an dem generierten Verzeichnis sind unzulässig. Ergänzungen oder Streichungen stellen dabei jeweils einen Unterfall der Änderung dar.
3. Dem Mitglied obliegt es, die erstellten Protokolle nach Durchlaufen der Anwendungsprogramme sorgfältig zu lesen und diese auf Plausibilität zu überprüfen.
4. **Das Mitglied ist zur unverzüglichen Aktualisierung des erstellten Verzeichnisses und der erstellten Texte verpflichtet, wenn relevante Veränderungen in seinem Unternehmen und/oder seinem Online-Auftritt eintreten, welche die abgefragten Tatsachen betrifft.**
5. Das Mitglied ist verpflichtet, die in der Compliance Policy und dem Modern Slavery Code of Conduct festgelegten Standards und Pflichten einzuhalten und nur solche Waren und Dienstleistungen anzubieten, deren Verkauf und / oder Angebot nicht rechtlich untersagt sind und nicht gegen den Trusted Shops Ausschlusskatalog (TS-ASK) oder die Compliance Policy bzw. den Code of Conduct verstoßen.

VII. Nutzungsrechte

1. Die ausschließlichen und alleinigen Urheberrechte (soweit dies nach dem Urheberrechtsgesetz möglich ist) und Nutzungsrechte an zu erstellenden Dokumenten und Werken verbleiben bei Trusted Shops. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt davon unberührt.
2. Der Auftraggeber erhält das Recht, die Dokumente und Werke im Rahmen der beschriebenen Leistungen für die im Rahmen des Auftrags betreuten Unternehmen ohne zusätzliche Vergütung zu nutzen. Dies schließt eine Weitergabe und / oder Weiterveräußerung oder anderweitige Nutzung ausdrücklich nicht mit ein.
3. Der Auftraggeber löscht nach erfolgter Prüfung jegliche ihm zur Verfügung stehenden Kopien der Vollversion zum „DSGVO Compliance Check“, welche zwecks der Prüfung erstellt worden sind, und stellt insgesamt keine Versionen ohne Lizenzberechtigung sowie keine kopierten oder gestalterischen Teilmengen des „DSGVO Compliance Check“ Dritten zur Verfügung.

VIII. Fälligkeit der Nutzungsgebühren

1. Die Nutzungsgebühr ist im ersten Vertragsjahr bei Vertragsschluss und nachfolgend jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres im Voraus fällig. Rechnungen von Trusted Shops sind innerhalb von 14 Tagen nach Eingang zu zahlen. Trusted Shops behält sich vor bei Zahlungsverzug Mahngebühren in Höhe von bis zu 10 Euro netto in Rechnung zu stellen.
2. Die Parteien können eine Ratenzahlungsvereinbarung treffen. Trusted Shops ist zur Kündigung der Ratenzahlungsvereinbarung berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung einer Rate mindestens 14 Tage in Verzug ist.
3. Im Falle einer solchen Kündigung wird die offene Nutzungsgebühr für das laufende Vertragsjahr sofort fällig.
4. Trusted Shops ist berechtigt, vereinbarte Dienstleistungen nicht zu erbringen, solange sich das Mitglied mit der Zahlung fälliger Beträge trotz Mahnung 7 Tage in Verzug befindet, oder die Zahlung endgültig verweigert. Die Zahlungspflicht des Mitglieds bleibt in einem solchen Fall in voller Höhe bestehen.
5. Das Mitglied mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat bestätigt die Richtigkeit der angegebenen USt-ID-Nr. und ermächtigt Trusted Shops, unter dieser Nummer Umsätze nach dem Reverse-Charge-Verfahren abzurechnen.
6. Das Mitglied stimmt der Übermittlung sämtlicher Rechnungen per E-Mail zu. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

IX. Gewährleistung und Haftung

1. Trusted Shops gewährleistet nicht, dass die zur Verfügung gestellten Online-Systeme jederzeit erreichbar, verfügbar und fehlerfrei sind. Aufgrund technischer Schwierigkeiten, die außerhalb des Einflussbereiches von Trusted Shops liegen, kann es zu Zugriffs- und Übertragungsverzögerungen oder -ausfällen kommen. Zwingend erforderliche Wartungsarbeiten können ebenso zur kurzfristigen Nichtverfügbarkeit der Online-Systeme führen.
2. Soweit kein Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, haftet Trusted Shops nicht für Verluste oder Schäden des Auftraggebers oder sonstige Schäden, die direkt oder indirekt in Zusammenhang mit der sorgfältigen Leistungserbringung durch Trusted Shops gemäß dieser Vereinbarung entstehen.
3. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Trusted Shops nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) und nur eingeschränkt. Die Beschränkung erfolgt auf den vertragstypischen Schaden, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte. Sie haftet nicht für Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder immateriellen Schaden.
4. Im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte ist Trusted Shops durch den Auftraggeber in den Fällen des ersten Absatzes freizustellen. Trusted Shops haftet nicht für Schäden oder Verluste des Auftraggebers, wenn sie gutgläubig war oder entsprechend der Weisung des Auftraggebers gehandelt hat.
5. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch

   a) falls Trusted Shops auf Veranlassung des Auftraggebers für ein anderes Unternehmen tätig wird (z.B. in der Unternehmensgruppe, externe Dienstleister oder Auftraggeber des Auftraggebers)

   b) zugunsten der Erfüllungsgehilfen Trusted Shops.

X. Geheimhaltung

1. Im Rahmen dieses Nutzungsvertrages verstehen sich „vertrauliche Informationen“ als alle zwischen den Vertragsparteien zur Abwicklung des Nutzungsvertrages schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise (z.B. technisch oder durch optische Darstellung) offenbarte Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den näheren Umständen ergibt.
2. Trusted Shops verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen geheim zu halten, insbesondere sie oder Teile davon nicht Dritten preiszugeben und so vertraulich wie eigene Geschäftsdaten zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der betroffenen Partei an Dritte weitergegeben werden.
3. Unbeschadet der Bestimmung in Nr. 2 ist Trusted Shops berechtigt, die vertraulichen Informationen den für die Abwicklung des Nutzungsvertrages notwendigen eigenen Organen und Angestellten sowie ihren Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten zu offenbaren, sofern die vorgenannten Personen vertraglich und/oder berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
4. Trusted Shops verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass andere als die in Nr. 3 genannten Personen keine Kenntnis von den vertraulichen Informationen nehmen können. Trusted Shops wird die mit den vertraulichen Daten befassten Personen über diese Vereinbarung in Kenntnis setzen und sie ausdrücklich auf ihre Geheimhaltungspflicht hinweisen.
5. Kopien, Abschriften, Aufzeichnungen auf elektronischen oder sonstigen Datenträgern oder sonstige Vervielfältigungen von vertraulichen Informationen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der betroffenen Partei gefertigt werden, es sei denn, diese sind für die Abwicklung des Nutzungsvertrages erforderlich.
6. Trusted Shops verpflichtet sich, nach erster Aufforderung alle auf einem körperlichen Datenträger offenbarten vertraulichen Informationen sowie alle auf einem körperlichen Datenträger davon gefertigten Vervielfältigungen herauszugeben. Wurden die vertraulichen Informationen auf eine andere Weise übermittelt bzw. Vervielfältigungen gefertigt, so verpflichtet sich Trusted Shops, diese zu löschen bzw. sicher zu stellen, dass diese gelöscht werden. Von den in den beiden vorstehenden Sätzen genannten Verpflichtungen ausgenommen ist die gesicherte Aufbewahrung von Kopien, um zwingenden gesetzlichen Vorschriften, gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen für die darin festgelegten Fristen zu entsprechen sowie solche, die in verschlüsselten automatischen Backups enthalten sind.
7. Trusted Shops verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Abwicklung des Nutzungsvertrages, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken zu verwenden.
8. Die Verpflichtungen aus dieser Geheimhaltungsvereinbarung gelten nicht für Informationen, die aufgrund zwingender gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen Dritten weiterzugeben sind.

XI. Datenschutz und Datensicherheit

1. Soweit Trusted Shops personenbezogene Daten des Mitglieds oder aus dessen Bereich verarbeitet, wird dies ausschließlich zur Vertragsdurchführung erfolgen. Die Tätigkeit als Auftragsverarbeiter wird durch Anlage 1 geregelt. Diese Vereinbarung wird Bestandteil des vorliegenden Vertrags.
2. Es besteht Übereinstimmung, dass das Mitglied sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt. Trusted Shops und alle auf seiner Seite an der Durchführung des Vertrages Beteiligten

kontrollieren nicht die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für den Mitglied gespeicherten Daten, soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

3. Trusted Shops ist berechtigt, sich in den Legal Account des Mitglieds einzuloggen, um dem Mitglied bei Support- und Serviceanfragen behilflich zu sein. Dies erfolgt ausschließlich zu Supportzwecken und zur Lösung von technischen Problemen. Trusted Shops verpflichtet sich dazu, die im Account gespeicherten Informationen vertraulich zu behandeln und die Datenschutzbedingungen nach Ziff. XI sowie der Anlage 1 einzuhalten. Trusted Shops greift nicht ohne ausdrückliche Zustimmung auf personenbezogene oder vertrauliche Daten zu, es sei denn, es liegt eine rechtliche Verpflichtung dazu vor.

XII. Laufzeit, Verlängerung und Beendigung des Nutzungsvertrages

1. Die Mindestlaufzeit des Nutzungsvertrages sowie der zugehörigen Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft beträgt 12 Monate. Der Nutzungsvertrag sowie die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Nutzungsvertrag nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen 12-Monatszeitraumes gekündigt wird.
2. Trusted Shops als Organisator der Interessengemeinschaft und jedes Mitglied haben das Recht, die Mitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds nach dem Eintritt eines Falls nach Abschnitt III mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats zu kündigen. Diese Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der gewährten Unterstützungsleistung zulässig.
3. Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Ein wichtiger Grund zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung durch Trusted Shops als Organisator der Interessengemeinschaft liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied mit der Zahlung einer Monatsrate oder des jährlichen Mitgliedsbeitrags trotz Mahnung mindestens 24 Tage in Verzug ist oder einen Fall nach Abschnitt D.III vorsätzlich oder grob fahrlässig trotz Kenntnis des Rechtsverstoßes herbeiführt.
5. Wird mit der Kündigung der Vereinbarung nicht auch gleichzeitig die förmliche Rücknahme der Benennung zum betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz ausgesprochen (falls diese Leistung enthalten ist), so bleibt das Vertragsverhältnis trotz Kündigung solange um jeweils einen weiteren ganzen Monat bestehen, bis eine förmliche Abbestellung durch den Auftraggeber oder eine förmliche Rückgabe der Benennung durch den Auftragnehmer erfolgt.
6. Mit der Kündigung findet automatisch eine Umstellung zur kostenlosen Variante des Rechtstexter statt, sofern das Mitglied nicht vor dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung in Textform widerspricht. Es gelten die Nutzungsbedingungen für den Trusted Shops Rechtstexter.

XIII. Vertragsänderungen

1. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (TS-ANB-Legal_Produkte) werden dem Mitglied in Textform (§ 126b BGB) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied ihnen nicht in Textform widerspricht. Trusted Shops wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.
2. Änderungen des Ausschlusskatalogs werden dem Mitglied ebenfalls in Textform mitgeteilt und werden mit Mitteilung gültig. Ein Widerspruch ist nicht möglich.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Den Nutzungsvertrag betreffende Erklärungen, einschließlich Kündigungserklärungen, sind nur gültig, wenn sie in Textform zugehen. Hierfür ist insbesondere die einfache elektronische Form ausreichend.
2. Auf diese Bedingungen und auf alle Streitigkeiten, die daraus resultieren bzw. mit diesen in Zusammenhang stehen, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
4. Für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Köln. Dasselbe gilt, wenn das Mitglied keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

B. Zusätzliche Bedingungen für Datenschutz-Leistungen

Soweit das Mitglied Leistungen im Zusammenhang mit Datenschutz in Anspruch nimmt, gelten ergänzend je nach Einzelleistung die Bestimmungen dieses Abschnitts. Die nachfolgenden aufgeführten Datenschutz-Leistungen, insbesondere Beratung, Unterrichtung und Updates richten sich ausschließlich nach dem aktuellen datenschutzrechtlichen Stand und den datenschutzrechtlichen Entwicklungen in der nationalen Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland (z.B. BDSG) sowie im Unionsrecht (z.B. DSGVO).

I. Mitglied Templates

1. Der DSGVO-Manager bietet dem Mitglied die Möglichkeit, sowohl vorhandene Standard-Templates für Verarbeitungstätigkeiten sowie technischen und organisatorischen Maßnahmen zu nutzen sowie eigene, neue Templates anzulegen.
2. Trusted Shops ist berechtigt, solche Mitglied-Templates als Grundlage für neue Standard-Templates zu verwenden und diese dauerhaft in den DSGVO-Manager zu integrieren.
3. Die Leistung bestimmt sich nach der Leistungsbeschreibung.

II. Nutzung der generierten Inhalte

1. Das generierte Verzeichnis und generierte Texte unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Jegliche Nutzung ohne vorhergehende Lizenzerteilung ist ausgeschlossen.
2. Trusted Shops räumt dem Mitglied das nicht ausschließliche, auf Dauer der Vertragslaufzeit begrenzte, nicht übertragbare Recht ein, das erstellte Verzeichnis ausschließlich für den eigenen Gebrauch und nur für das bei Anmeldung angegebene Unternehmen sowie die erstellten Texte ausschließlich für den bei Anmeldung angegebenen Online-Auftritt zu verwenden.
3. Eine Verwendung für weitere Unternehmen / für weitere Online-Auftritte, eine Nutzung über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus oder eine Weitergabe des Verzeichnisses an Dritte, soweit dies nicht im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung erfolgt, ist untersagt.
4. Das Nutzungsrecht gemäß Nr. 2 entfällt, wenn und solange die Nutzungsbedingungen und Pflichten des Mitglieds nach den Abschnitten III bis IV nicht eingehalten werden.

III. Nutzung des Consent-Managers

1. Für den Consent-Manager gilt eine Nutzungsbeschränkung. Wenn die vereinbarte Anzahl an Sessions pro Monat in zwei aufeinander folgenden Monaten oder insgesamt drei Monaten pro Vertragsjahr überschritten werden, wird eines oder werden ggf. mehrere der folgenden Consent-Manager Upgrade Pakete gemäß der Leistungsbeschreibung soweit automatisch hinzugebucht, bis das Sessions-Kontingent erreicht ist, welches zur vollständigen Deckung der darüberhinausgehenden Sessions erforderlich ist.
2. Laufzeit und Kündigungsfristen des Upgrade Paketes richten sich nach dem Hauptvertrag. Kündbar ist ein Upgrade Paket jedoch nur, wenn die zusätzlichen Sessions nachweislich nicht mehr benötigt werden.
3. Die Leistungserbringung erfolgt durch einen Partner. Zu Beginn der Nutzung werden die Nutzungsbedingungen des Partners akzeptiert sowie ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung mit dem Partner geschlossen.
4. Das Mitglied ist allein dafür verantwortlich, zu prüfen, ob a) der Einsatz eines Consent-Manager Dienstes und b) die im Online-Auftritt genutzten Dienste selbst, den gesetzlichen Anforderungen genügen, die für den Mitglied gelten. Insbesondere obliegt es allein dem Mitglied, eine Konfiguration der Usercentrics-Dienste zu wählen, die im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben steht. Trusted Shops übernimmt keine Rechtsberatung.

IV. Zusätzliche Pflichten bei Nutzung des DSGVO-Managers

Die Templates des DSGVO-Managers werden fortlaufend bei Bedarf aktualisiert. Gültig ist stets die Online-Version der bereitgestellten Templates. Das Mitglied ist im Falle eines Exports vor der Verwendung des exportierten Dokuments verpflichtet, dieses auf Aktualität zu überprüfen.

V. Benennung des Datenschutzbeauftragten (DSB) und / oder Datenschutzberatung

1. Für Legal Produkte, welche die Benennung als externer Datenschutzbeauftragter beinhalten, gelten die folgenden Bedingungen. Die Ziffern 3, 4 und 5 gelten entsprechend auch für die Erbringung allgemeiner Datenschutzberatungsleistungen, wenn kein externer Datenschutzbeauftragter benannt wird.

2. Leistungen**:** Unterstützung bei Meldungen an die Aufsichtsbehörde; Ansprechpartner der Behörden; Webseiten-Check; Ansprechpartner für Datenschutzfragen, insb. Unterstützung bei Betroffenenanfragen; Gesetzliche Aufgaben der Datenschutzbeauftragten gem. Art. 39 DSGVO, also Unterrichtung und Beratung, Überwachung der Einhaltung der DSGVO und des BDSG,

Analyse von Datenschutzrisiken und Unterstützung bei der Umsetzung, Sensibilisierung, Beratung und Überwachung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung, Umfassende Mustertexte und Antwortschreiben, Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur risikoorientierten Tätigkeit.

3. Keine Rechtsberatung

   Soweit Trusted Shops oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen als Datenschutzbeauftragter i.S. des Art. 37 DSGVO i.V.m. § 38 bzw. § 5 BDSG benannt und tätig ist und / oder allgemeine Datenschutzberatungsleistungen erbringt, beziehen sich Prüfungen datenschutzrechtlicher Sachverhalte dabei auf interne und somit eigene Angelegenheiten des Mandanten im Hinblick auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben.

   Trusted Shops weist ausdrücklich darauf hin, dass in allen anderen Fällen (alle Tätigkeiten, die nicht dem gesetzlichen Auftrag des Datenschutzbeauftragten entsprechen) mit dem Auftrag zur Überprüfung eines Sachverhalts unter Datenschutzaspekten ein Auftrag für eine Organisationsberatung erfolgt. Eine rechtliche Prüfung findet dabei allenfalls in allgemeiner Form im Hinblick auf die organisatorische und/oder technische Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben, die allgemeine rechtliche Auslegung datenschutzrechtlicher Vorschriften oder im Rahmen der Erstellung wissenschaftlicher Gutachten statt. Eine rechtliche Prüfung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes geht damit nicht einher.

4. Zeitlicher Umfang der Leistungen des Datenschutzbeauftragten

   Für die Betreuung als externer DSB wird ein Aufwand angesetzt, der zeitlich die Gesamtdauer von 6 Stunden im Jahr nicht überschreitet.

   Soweit absehbar ist, dass der Aufwand dieses Volumen überschreitet, wird der Auftraggeber informiert und das weitere Vorgehen mit ihm abgestimmt, um – falls erforderlich – weiteres Zeitkontingent zuzubuchen oder ggf. eine Beratung auf Honorarbasis zu vereinbaren.

5. Betreuung und Projektdurchführung

   Die Betreuung und Projektdurchführung erfolgt unabhängig von der Personifizierung durch Trusted Shops. Trusted Shops ist berechtigt, die Dienstleistung aufgabenbezogen durch qualifizierte Mitarbeiter zu erbringen. Hierdurch wird eine umfassende Aufgabenerfüllung in technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen gewährleistet.

   Wird die Gesellschaft zur Ausübung der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten schriftlich bestellt, wird Trusted Shops nach Absprache einen qualifizierten Mitarbeiter als ständigen Ansprechpartner vorschlagen. Zur Erbringung der Leistungen ist auch hier Trusted Shops und nicht - soweit keine gesetzlichen Verpflichtungen entgegenstehen - die als Betreuer benannte Person verpflichtet.

6. Stellung des Datenschutzbeauftragten

   Der Datenschutzbeauftragte ist fachkundiger Berater der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten bezüglich des Datenschutzes. Er ist als Beauftragter für den Datenschutz der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und in Ausübung seiner Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter auf dem Gebiet des Datenschutzes nicht an die Weisungen des Unternehmens gebunden.

   Er berät die Geschäftsleitung bei der Realisierung von hinreichenden Datenschutzstandards, ist ausschließlich gegenüber der Geschäftsleitung berichtspflichtig und kann von der Geschäftsleitung zu konkreten Prüfungsaufgaben herangezogen werden.

   Das Unternehmen / die Organisation stellt dem Datenschutzbeauftragten alle zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Die Geschäftsleitung wird ihn dahingehend unterstützen, dass er die erforderlichen Informationen von den Fachabteilungen erhält. Bei IT-Sicherheitsfragen wird der IT-Sicherheitsbeauftragte (sofern vorhanden) hinzugezogen.

   Der Datenschutzbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsleitung. Dem Datenschutzbeauftragten werden mit der Benennung keine Weisungsrechte gegenüber den Anwendern und Systembetreibern eingeräumt. Er hat eine beratende und prüfende Funktion.

   Neben der Beratung in allen gesetzlichen und von der Geschäftsleitung als wichtig erachteten Fragen des Datenschutzes können (z.B. im Rahmen zusätzlicher Projekte) weitere Konzepte und Entscheidungsvorschläge (z.B. Verträge, Organisationsanweisungen, Richtlinien) erarbeitet werden, die von der Geschäftsleitung nach eigenem Ermessen in Kraft gesetzt werden.

   Für die Implementierung aller empfohlenen Maßnahmen und Vorschläge ist allein die Geschäftsleitung verantwortlich. Ohne deren Mitwirkung kann der Datenschutzbeauftragte keine Maßnahmen oder Anordnungen treffen.

C. Zusätzliche Bedingungen für den Rechtstexter

Für die Nutzung des Rechtstexters gelten ergänzend die Bedingungen dieses Abschnitts.

I. Zusätzliche Pflichten bei Nutzung des Rechtstexters

1. Das Mitglied muss sicherstellen, dass für seinen Online-Auftritt folgende Nutzungsvoraussetzungen erfüllt werden, solange der Rechtstexter verwendet wird:
   a. Handelt es sich bei dem Online-Auftritt um einen selbstständig oder auf einem Online-Marktplatz betriebenen Online-Shop dürfen lediglich Waren und/oder digitale Inhalte nach Maßgabe der Ziff. C. I. 1. lit. b. (letztere nur in ausgewählten Legal Produkten auswählbar, siehe Leistungsbeschreibung) an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. im Online-System genannten Zielmärkten haben, angeboten werden. Es dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente angeboten werden.
   b. Wird im Rahmen des Rechtstexters die Option „Warenverkäufe und Verkauf von digitalen Inhalten“ gewählt, dürfen auch digitale Inhalte im Rahmen eines Kaufvertrags angeboten werden. Folgende digitale Angebote sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen:
      - Verkauf von Apps,
      - Geschäftsmodelle, die sog. gebrauchte / nicht (rechtmäßig) aktivierte Lizenzschlüssel vertreiben. Als gebrauchte Lizenzschlüssel gelten solche, die vom originären Rechteinhaber nicht zum Weitervertrieb vorgesehen wurden (z.B. von aus Volumenlizenzen herausgelösten Einzellizenzschlüsseln),
      - Geschäftsmodelle mit Dienst-, Miet- und/oder Werkvertragselementen (insb. Streaming-Dienste, Software as a Service-Angebote, Individualsoftware, Angebote, die zusätzliche Wartungsleistungen, regelmäßige techn. Supportleistungen und/oder Service Level Agreements umfassen)
   c. Wird im Rahmen des Rechtstexters die Option „Webseite“ gewählt, darf der Webseitenbesucher auf dieser Webseite keine rechtsverbindliche Erklärung, z.B. zahlungspflichtige Bestellungen einer Ware oder Dienstleistung, kostenpflichtige Buchungen, Abos usw. abgeben können.
   d. Wird im Rahmen des Rechtstexters die Option „Dienstleistungen“ gewählt, dürfen auch Dienstleistungen angeboten werden. Ausgenommen sind digitale Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Zahlungsdienste und Behandlungsverträge. Nicht umfasst sind Geschäftsmodelle mit werkverträglichem oder ähnlichem Charakter.
   e. Unbeschadet der Art des Online-Auftritts (Online-Shop oder Webseite) darf der Vertragsschluss nicht außerhalb des Online-Auftritts erfolgen (beispielsweise Bestellungen per Telefon, Fax oder E-Mail).
   f. Es dürfen keine Unterlassungserklärungen abgegeben worden sein, gegen die das Mitglied bei Verwendung der erstellten Texte verstoßen würde.
   g. Es darf keine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen, für die keine Rechtsgrundlage gegeben ist und die nicht Gegenstand der generierten Datenschutzerklärung ist.
   h. Es darf keine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO erfolgen.
   i. Das Mitglied ist verpflichtet, das geltende Recht einzuhalten und nicht gegen den Trusted Shops Ausschlusskatalog (TS-ASK) zu verstoßen.
2. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Mitglieds, seinen Kunden die Rechtstexte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.
3. Das Mitglied ist für den korrekten Einsatz der Texte in seinem Online-Auftritt verantwortlich. Dabei muss er insbesondere darauf achten, dass zwischen den erstellten und weiteren im Online-Auftritt verwendeten Seiten (z.B. "FAQ", "Kundeninformationen") keine Widersprüche entstehen. Für die Eingaben des Mitglieds in Freitextfeldern wird keine Haftung übernommen. Änderungen an den erstellten Texten sind unzulässig. Ergänzungen oder Streichungen stellen dabei jeweils einen Unterfall der Änderung dar.
4. Das Mitglied wird per E-Mail und / oder über das System auf Änderungen der Rechtslage hingewiesen, welche für die erstellten Texte relevant sind und erhält Handlungsanweisungen, welchen das Mitglied unverzüglich nachkommen muss. Das Mitglied ist verpflichtet, den Empfang dieser Nachrichten sicherzustellen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Spam-Ordner. Das Mitglied muss in Abwesenheitszeiten sicherstellen, dass Änderungen und entsprechende Mitteilungen hierzu empfangen und umgesetzt werden können.

II. Haftungsübernahme für alle Rechtstexte

Selbstverständlich haftet Trusted Shops für die mit dem Rechtstexter unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen erstellten und vertragsgemäß verwendeten Texte. Sollte ein Mitglied aufgrund eines fehlerhaften Textes eine berechtigte wettbewerbsrechtliche Abmahnung erhalten, dann stellt Trusted Shops das Mitglied von dem daraus resultierenden Schaden frei. Hierzu gehört insbesondere die Übernahme von berechtigten Abmahnkosten durch Trusted Shops.

III. Fake-Shops

Des Weiteren ist die Nutzung der generierten Texte für Betreiber sogenannter „Fake-Shops“ untersagt. Als „Fake-Shops“ gelten sämtliche missbräuchlichen und/oder ggf. strafrechtlich relevanten Geschäftsmodelle, die auf die Verschaffung ungerechtfertigter Vermögensvorteile ausgerichtet sind (insbesondere (versuchter) Betrug).

D. Zusätzliche Bedingungen für die Leistungen Rechtsberatung und Abmahnungen

Soweit das Mitglied Leistungen im Zusammenhang mit Rechtsberatung und Abmahnungen in Anspruch nimmt, gelten ergänzend die Bedingungen dieses Abschnitts.

I. Rechtsberatung im E-Commerce-Recht

1. Wenn eine Rechtsberatung zu E-Commerce-Rechtsfragen als Option im Zuge des Erwerbs des Legal Produkts und des Beitritts zur Interessengemeinschaft des jeweiligen Mitglieds gewählt wurde, kommt als Unterstützung mündlicher oder schriftlicher Rechtsrat durch die Partnerkanzlei ausschließlich zu folgenden Themen, soweit das Mitglied selbst in einem konkreten Fall betroffen ist in Betracht:
   - Vertragsrecht in Bezug auf die Rechtsbeziehungen zu Kunden
   - Fernabsatzrecht
   - Preisangabenrecht
   - Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
   - Wettbewerbsrecht
   - Datenschutzrecht
   - AGB-Recht
   - Urheber- und Markenrecht
   - Produktkennzeichnungsrecht
   - Internationales Privatrecht
   - Zivilprozessrecht in Bezug auf Abmahnungen und zugehörige Gerichtsverfahren
2. Die Erstellung und/oder die Prüfung individueller Rechtstexte ist nicht Bestandteil der Leistungen nach der vorstehenden Nr.1.
3. Bei der Erstellung von detaillierten Shop-Gutachten werden ausschließlich die im Rechtstexter abgebildeten Tools (z. B. datenschutzrelevante Tracking-Tools und Social-Plugins, sowie Zahlungsdiensetanbieter) berücksichtigt. Der genaue Umfang kann jederzeit dem Rechtstexter entnommen werden.

II. Vertretung bei Abmahnungen der Rechtstexte und/oder Prüfungen

1. Wenn diese Option im Zuge des Erwerbs des Legal Produkts und des Beitritts zur Interessengemeinschaft des jeweiligen Mitglieds gewählt wurde, unterstützt die Interessengemeinschaft das Mitglied auf dessen Antrag bei einer Abmahnung oder sonstigen Ansprüchen Dritter wegen (1) der vertragsgemäßen Verwendung der unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch den Rechtstexter generierten Texte und/oder wegen (2) der durch anwaltliche Gutachten überprüften Inhalte des Online-Auftritts.
2. Folgende Unterstützung kommt in Betracht:
   a) Die Partnerkanzlei prüft die Berechtigung der Abmahnung. Trusted Shops als Organisator der Interessengemeinschaft teilt dem Mitglied das Ergebnis der Prüfung mit.
   b) Bei berechtigten Abmahnungen haften Trusted Shops (vgl. hierzu schon vorstehend unter Abschnitt II) und / oder die Partnerkanzlei nach den gesetzlichen Bestimmungen. Hinsichtlich der Haftung der Partnerkanzlei gelten ergänzend die Allgemeinen Mandatsbedingungen.
   c) Soweit aus Sicht der Partnerkanzlei die geltend gemachten Ansprüche nicht berechtigt sind, übernimmt Trusted Shops aus den Mitteln der Interessengemeinschaft unter Freistellung des Mitglieds die Kosten der Rechtsverteidigung durch die Partnerkanzlei.

      Eine weitere Kostenübernahme scheidet aus, wenn ein angestrebtes Verfahren auf Wunsch des Mitglieds trotz negativer Einschätzung der Erfolgsaussichten durch die Partnerkanzlei durch weitere Instanzen fortgesetzt wird.
3. Hat das Mitglied nach Abschluss des Verfahrens einen vollstreckbaren Kostenerstattungsanspruch gegen die Staatskasse oder an die Gegenseite, so ist es insoweit verpflichtet, die aus den Mitteln der Interessengemeinschaft von Trusted Shops aufgewendeten Kosten zu erstatten.

III. Beratung und Vertretung bei allen Abmahnungen

1. Wenn diese Option im Zuge des Erwerbs des Legal Produkts und des Beitritts zur Interessengemeinschaft des jeweiligen Mitglieds gewählt wurde, unterstützt Trusted Shops im Rahmen der Interessengemeinschaft das Mitglied auf dessen Antrag bei Erhalt sonstiger wettbewerbs-, urheber-, datenschutz- und markenrechtlichen Abmahnungen, die dieses im Zusammenhang mit seine(n) im Zuge des Erwerbs des Legal Produkts und des Beitritts zur Interessengemeinschaft spezifizierten Online-Shop(s) erhält.
2. Folgende Unterstützung kommen in Betracht:
   a) Trusted Shops übernimmt aus den Mitteln der Interessengemeinschaft die Kosten der außergerichtlichen Beratung und/oder Vertretung durch die Partnerkanzlei.
   b) Ist eine außergerichtliche Beilegung der Streitigkeit nicht möglich und hat eine gerichtliche Verteidigung nach Einschätzung der Partnerkanzlei nach dem Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung hinreichend Aussicht auf Erfolg, übernimmt Trusted Shops aus den Mitteln der Interessengemeinschaft die Kosten der gerichtlichen Vertretung vor den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland durch die Partnerkanzlei. Eine weitere Kostenübernahme scheidet aus, wenn das Verfahren auf Wunsch des Mitglieds trotz negativer Einschätzung der Erfolgsaussichten durch weitere Instanzen fortgesetzt wird.
3. Die Kostenübernahme erstreckt sich nicht auf gegebenenfalls an den Gegner zu erstattende Kosten (z.B. Kosten des gegnerischen Rechtsanwalts, Lizenzgebühren, Vertragsstrafen etc.) oder anfallende Gerichtskosten. Diese hat das Mitglied selbst zu

tragen. Darüber hinaus bezieht sich die Kostenübernahme nicht auf die Beauftragung einer Gegenabmahnung durch das Mitglied.

4. Hat das Mitglied nach Abschluss des Verfahrens einen vollstreckbaren Kostenerstattungsanspruch gegen die Staatskasse oder an die Gegenseite, so ist es insoweit verpflichtet, die von Trusted Shops aus den Mitteln der Interessengemeinschaft aufgewendeten Kosten zu erstatten.

IV. Voraussetzungen der Haftungsübernahme und Vertretung bei Abmahnungen

1. Das Mitglied ist verpflichtet, Trusted Shops als Organisator der Interessengemeinschaft im Fall einer angedrohten oder tatsächlichen Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig hierüber zu informieren und Trusted Shops alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche erforderlich sind.
2. Im Falle der Beratung und/oder Verteidigung ist das Mitglied verpflichtet, durch die Bereitstellung sämtlicher Informationen und der eventuellen Abgabe von notwendigen Erklärungen mitzuwirken.
3. Über die Gewährung der Leistungen gemäß der Abschnitte I, II und III entscheidet Trusted Shops als Organisator der Interessengemeinschaft. Leistungen nach diesen Abschnitten werden als freiwillige solidarische Unterstützung aller Mitglieder für einzelne oder eine Gruppe von Mitgliedern erbracht, ohne das hierauf eine Rechtsanspruch besteht.
4. In keinem Fall werden Leistungen Vertretung bei Abmahnungen gemäß der Abschnitte II und III erbracht, wenn das Mitglied
   a. seine Pflichten gemäß Abschnitt IV Nr. 1 oder 2 nicht erfüllt; oder
   b. mit der Zahlung des Mitgliedbeitrags in Verzug ist.
5. Die Leistungen Vertretung bei Abmahnungen gemäß der Abschnitte II und III decken nicht solche Fälle ab, die von einem bestehenden Versicherungsvertrag (z. B. Rechtsschutzversicherungsvertrag) gedeckt werden oder gedeckt werden können. Sie treten auch nicht ergänzend hinzu (z.B. Erreichen von Haftungshöchstgrenzen oder bei Selbstbehalten).

Anlage 1

Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag zwischen dem im Nutzungsvertrag bezeichneten Mitglied (Verantwortlicher, nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt) und der Trusted Shops SE, Subbelrather Str. 15C, 50823 Köln (Auftragsverarbeiter, nachstehend „**Auftragnehmer**“ genannt), gemeinsam nachstehend „**die Parteien**“ genannt.

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der Auftragsverarbeitung gemäß den Einzelheiten des vorliegenden Nutzungsvertrages ergebenden. Sie findet Anwendung auf die im Folgenden abschließend genannten Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten (nachstehend Daten genannt) des Auftraggebers verarbeiten:

- Erhebung von Kontaktdaten und sonstigen Unternehmensinformationen (ggf. Name, E-Mail-Adresse, Anschrift und Telefonnummer) bei Nutzung des Trusted Shops **DSGVO-Managers**;
- Dokumentenupload zur Verknüpfung von bspw. Auftragsverarbeitungsverträgen mit dem mittels des DSGVO-Managers generierten Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Die **Appendizes** zu dieser Anlage sind unter http://support.trustedshops.com/lp/de/legal_auftragsverarbeitung_anlagen/ abrufbar. Das Mitglied wird entsprechend der unten vereinbarten Maßgaben über Änderungen informiert.

Definitionen

Für alle in dieser Vereinbarung genannten Begriffe, für die Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (nachstehend **DSGVO**) eine Begriffsbestimmung vorsieht, gilt diese gesetzliche Definition auch für diesen Vertrag.

A Gegenstand und Dauer des Auftrags

A1 Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag inklusive aller Anlagen und Ergänzungen.

A2 Die Daten, die Bestandteil der Datenverarbeitung sind sowie die Kategorien betroffener Personen werden in **Appendix 1** zu dieser Vereinbarung festgelegt.

A3 Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

B Pflichten des Auftragnehmers

B1.1 Der Auftragnehmer und jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen Daten von betroffenen Personen ausschließlich im Rahmen des Auftrages und der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO vor.

B1.2 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung in diesem Fall so lange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

B1.3 Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle übermittelt werden. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

B1.4 Weisungen, die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Die dadurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

B2 Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen.

B2.1 Der Auftragnehmer hat die Umsetzung seiner technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben.

B2.2 Die dokumentierten vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind als **Appendix 2** beigefügt und Teil dieses Vertrags. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

B2.3 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

B3 Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken.

B3.1 Ausgenommen hiervon ist der Fall, dass eine betroffene Person sich bezüglich ihrer Rechte unmittelbar an den Auftragnehmer wendet. In diesem Fall wird sich der Auftragnehmer an den Auftraggeber wenden, um zu klären, ob die Bedienungen der Betroffenenansprüche durch ihn oder den Auftraggeber selbst erfolgt. Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, alle zur Wahrung der Betroffenenrechte notwendigen Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu ergreifen.

B3.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei Bearbeitung und Beantwortung von Ersuchen betroffener Personen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterstützen. Die hierdurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

B3.3 Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

B4 Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis Art. 33 DSGVO. Er gewährleistet in diesem Zusammenhang insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

B4.1 Der Auftragnehmer teilt der Auftraggeberin die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit, sofern ein solcher gemäß Art. 37 DSGVO zu benennen

ist. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte übt seine Tätigkeit gemäß Art. 38 f. DSGVO aus.

Ist der Auftragnehmer zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten nicht verpflichtet, nennt er dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

B4.2 Zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO setzt der Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten.

B4.3 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen von Aufsichtsbehörden oder der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gem. Kapitel III der DSGVO, Art. 82 DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Die dadurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen, es sei denn der Auftragnehmer hat die Geltendmachung von Ansprüchen, Anfragen und das Entstehen von Meldepflichten zu vertreten. Die Kostentragungspflicht gilt zudem nicht für die Zurverfügungstellung von Informationen zur Erfüllung der Transparenzpflichten.

B4.4

B4.5 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes oder bei schwerwiegenden Verstößen des Auftragnehmers oder der bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen oder bei anderen Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Verarbeitung der Daten des Auftraggebers. Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen.

B4.6 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.

B4.7 Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen. Die hierdurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen

B4.8 Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

C Pflichten des Auftraggebers

C1 Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Insbesondere ist der Auftraggeber für die wirksame Einholung aller erforderlichen Einwilligungen der Betroffenen im Rahmen der Durchführung des Auftrags verantwortlich.

C2 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

C3 Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

D Unterauftragnehmer

D1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, bei der der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt.

D1.1 Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt, es sei denn der Unterauftragnehmer kann hierbei Zugriff auf personenbezogene Daten erlangen. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen, bei denen kein Zugriff auf personenbezogene Daten besteht, angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

D2 Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

D2.1 Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in **Appendix 3** genannten Unterauftragnehmer unter der Bedingung, dass zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer eine vertragliche Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag getroffen wurde, welche diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in dem Vertrag oder anderen Rechtsinstrument zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter gemäß Art.28 Absatz 3 DSGVO festgelegt sind, zu.

D2.2 Die Auslagerung auf weitere oder ein Wechsel der bestehenden Unterauftragnehmer sind zulässig, soweit

- der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber 30 Tage vorab schriftlich oder in Textform anzeigt,
- der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt d Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt **und**
- eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird. Abs. D2.1 gilt entsprechend.

D2.3 Erfolgt kein Einspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Sofern ein Einspruch erfolgt und eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen den Parteien nicht möglich ist, wird den Parteien bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten an den Unterauftragnehmer ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des gesamten Hauptvertrags eingeräumt.

D2.4 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

D3 Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der Europäischen Union/ des Europäischen Wirtschaftsraumes, gelten zusätzlich die Anforderungen des Abschnitt C. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. D1.1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

E Ort der Verarbeitung

E1 Eine Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung durch den Auftragnehmer findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

E2 In Einzelfällen kann der Auftragnehmer hiervon abweichen, wenn und soweit der Auftragnehmer hierzu die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Übermittlung an Drittländer durch entsprechende Maßnahmen nach Art. 44 ff. DSGVO sichergestellt hat. Abs. D2.1 und D2.2 gelten entsprechend.

F Kontrollrechte des Auftraggebers

F1 Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

F2 Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann nach Wahl des Auftragnehmers erfolgen durch

F2.1 Durchführung eines Selbstaudits;

F2.2 unternehmensinterne Verhaltensregeln einschließlich eines externen Nachweises über deren Einhaltung

F2.3 die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;

F2.4 die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;

F2.5 aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Revision, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);

F2.6 eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

F3 Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, weil die in Abs. F1 und F2 genannten Nachweise nicht ausreichend sind, werden Inspektionen zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.

G Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

G1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

G2 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber nach dessen Wahl auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu vernichten, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem anwendbaren Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

G3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

G4 Entstehen durch abweichende Vorgaben des Auftraggebers bei der Herausgabe oder Löschung der Daten Zusatzkosten, so sind diese durch den Auftraggeber zu tragen.

H Haftung und Schadensersatz

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffenen Personen – auch, soweit dies eine Abweichung von im Hauptvertrag vereinbarten Haftungsregelungen darstellt - entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

I Informationspflichten, Schriftform und Rechtswahl

I1 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

I2 Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

I3 Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Hauptvertrages vor.